



Stadt Jena • Postfach 10 03 38 • 07703 Jena

Ortsteilbürgermeisterin Wenigenjena
Frau Rosa-Maria Haschke
Löbichauer Str. 55
07749 Jenamhaschke@hotmail.com
r.haschke@wenigenjena-online.deBesucheradresse: Am Anger 26
07743 Jena
Telefon: 03641 49-5201
Telefax:
E-Mail: fnp-beteiligung@jena.de
Internet: www.jena.de
Lfd. Nr. 155
Datum: **02.02.2023**

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jena - Vorentwurf

- Benachrichtigung über die frühzeitige Offenlage (gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Sehr geehrte Frau Haschke,

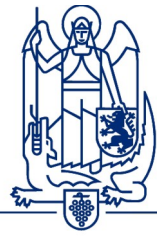
der Stadtrat der Stadt Jena hat am 15.11.2017 in öffentlicher Sitzung nach § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, ein Verfahren zur Fortschreibung des seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jena einzuleiten.

Der FNP führt eine Vielzahl von einzelnen Fachplanungen zusammen, ordnet den vorhandenen und voraussichtlichen Flächenbedarf für die einzelnen Bodennutzungen mit einem gewissen Grad der Abstrahierung und stellt diese in einem grobmaschigen Strukturkonzept dar. Er bereitet damit die geordnete städtebauliche Entwicklung des gesamten Stadtgebietes und gibt einen Rahmen für einen mittel- bis langfristigen Zeithorizont vor.

Der FNP-Vorentwurf besteht aus der Planzeichnung (Hauptplan) im Maßstab 1:10.000, einer Begründung zu den Plandarstellungen und dem Umweltbericht. Als Basis für den vorliegenden Vorentwurf wurden die verschiedenen fachlichen Entwicklungsplanungen der Stadt herangezogen. Diese wurden mehrheitlich auf Grundlage der aktuellen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose in den vergangenen Jahren aktualisiert und mit Stadtratsbeschlüssen untersetzt, wie z.B. die Konzeptionen zur Wohnbau- oder Gewerbeflächenentwicklung. Zudem liegen mit dem, in einem breit angelegten Abstimmungsprozess aufgestellten und am 15.03.2018 mit Stadtratsbeschluss untersetzten „Integrierten Stadtentwicklungskonzept Jena.2030+“ (ISEK) ressortübergreifende Leitlinien für die zukünftige Stadtentwicklung vor.

Der formale Aufbau der Begründung zur FNP-Fortschreibung erfolgt von daher analog der Gliederung des ISEK in den **sechs Themenfeldern** TF 1 „Stadtstruktur und Wohnen“ / TF 2 „Wirtschaft und Wissenschaft“ / TF 3 „Mobilität und technische Infrastruktur“, TF 4 „Bildung, Soziales, Gesundheit“ / TF 5 „Kultur, Freizeit, Sport“ sowie TF 6 „Grün, Freiräume, Landschaft“.

Der Umweltbericht bildet gemäß § 2a BauGB einen gesonderten Teil der Begründung. In der Umweltprüfung wird die gesamtstädtische Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen vorgenommen, für die Entwicklungsflächen erfolgt zusätzlich eine Einzelflächenprüfung (Steckbriefe).



Sie können den Vorentwurf mit seinen o.g. Planbestandteilen **vom 20.02.2023 bis einschließlich 31.03.2023** im Internet unter folgendem Link einsehen und herunterladen:

<https://rathaus.jena.de/de/ausschreibungen-auslegungen>

Wir möchten Sie hiervon frühzeitig nach § 4 Abs. 1 BauGB unterrichten und Ihnen **Gelegenheit zur Stellungnahme** geben.

Möchten Sie eine Stellungnahme abgeben, so senden Sie diese bitte **bis zum Ende der Auslegungsfrist am 31.03.2023** per Post an o. g. Adresse oder elektronisch per E-Mail an:

fnp-beteiligung@jena.de

Sie sind zur Abgabe einer Stellungnahme nicht zwingend verpflichtet. Sollte also bis **31.03.2023** keine Stellungnahme von Ihnen vorliegen, so geht die Stadt Jena davon aus, dass die von Ihnen zu vertretenden Belange durch den o.g. FNP-Vorentwurf nicht berührt und Ihrerseits keine Stellungnahme nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgebracht wird. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Erarbeitung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Bitte informieren Sie uns umgehend, sofern Sie eine Ausfertigung der Planunterlagen in Papierform oder auf einem Datenträger benötigen.

Hinweise:

- Sofern Sie bereits im Rahmen der Einleitung des FNP-Fortschreibungsverfahrens in 2018/19 (d.h. über den im BauGB vorgesehenen Beteiligungsprozess hinaus) flächenrelevante Informationen und Hinweise mitgeteilt hatten, liegt der entsprechende Umgang mit Ihrer Äußerung als Anlage 4 zu diesem Schreiben bei.

- Wir bitten Sie, das beiliegende Schaublatt (Anlage 2) zur weiteren Information der Bürger z.B. im Schaukasten Ihres Ortsteiles zur Einsichtnahme bereitzustellen. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Gerlitz
Bürgermeister und Dezernent

Anlagen:

- 3 - Formblatt zur Beteiligung (zur optionalen Verwendung bei Abgabe einer Stellungnahme)
- 4 - vorliegende Äußerung aus 2018/2019 und Umgang (je Ortsteil)

Anlagen zum Zwecke der weiteren Bürgerinformation:

- 1 - FAQ "häufig gestellte Fragen" zum Flächennutzungsplan
- 2 - Schaublatt (zur Veröffentlichung im Schaukasten des jeweiligen Ortsteiles)